

Verbandsgemeindeverwaltung  
Hettenleidelheim  
Postfach 60  
**67309 Hettenleidelheim**

Karl-Helfferich-Straße 22  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-40  
Telefax 06321 99-4222  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

<b>Mein Aktenzeichen</b> <i>Bitte immer angeben!</i> 34/2-19.27.03.02	<b>Ihr Schreiben vom</b> 12.01.2015 3/610-13/Obe	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Herr Schäfer Fritjof.Schaefer@sgdsued.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 06321-99-4181 06321-99-3-4181
---	--	--	--

**27.02.2015**

## **Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbepark, 5. Änderung“ der OG Hettenleidelheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dem v.g. Bebauungsplan-Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

### A. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das Niederschlagswasser ist nach § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Aussagen hierzu sind im vorliegenden Entwurf nicht aussagekräftig genug.

Es wird daher um eine nähere Beschreibung des derzeitigen bzw. zukünftigen Oberflächenentwässerungskonzeptes gebeten. Das Niederschlagswasserbewirtschaftungssystem ist frühzeitig mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt abzustimmen.

### Hinweis:

Starkregenereignisse können große Schäden zur Folge haben. Im Gegensatz zu großräumigen Hochwasserereignissen können Überflutungen durch lokale Starkregenereignisse sehr viel schneller zu örtlichen Überschwemmungen führen. Aufgrund des Klimawandels können solche Ereignisse zukünftig häufiger auftreten. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) hat hierzu einen Leitfaden "Starkregen - Was können wir tun?" veröffentlicht.

Auf die Publikation der DWA / BWK, „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge - T1/2013“ – erschienen August 2013, wird ebenfalls verwiesen.



### C. Bodenschutz

Nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen sind z. Zt. im Plangebiet keine Altablagerungen, Altstandorte, schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt.

Nordöstlich des Plangebietes schließt sich direkt unterhalb das ehemalige Schamottewerk an und ist als „nicht altlastverdächtiger Altstandort“ eingestuft. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme vom 16.11.2000 verwiesen.

Gegen den vorliegenden BP-Entwurf gibt es aus bodenschutzrechtlicher Sicht soweit keine Bedenken.

Sollten sich bei Ihnen später aber Hinweise auf abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wie z.B. Schadstoffverunreinigungen (Verdachtsflächen), Bodenverdichtungen oder -erosionen (schädliche Bodenveränderungen) ergeben, so ist umgehend die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fritjof Schäfer

# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungs-  
direktion Süd  
Referat 31

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim  
Hauptstraße 45

67310 Hettenleidelheim ✓

Befertigt am 16.11.00 von Steuler  
verglichen von .....  
abgesandt durch Fu am 20. Nov. 2000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
3.11.2000 3/610-13-Ws-hch	547-81/DÜW(99/136)	Herr Steuler 99-3029/99-2930 Dieter.Steuler@sgdsued.rlp.de	Friedrich-Ebert- Straße 2 Zimmer 113	16.11.2000

## Vollzug der Bodenschutz- und Abfallgesetze

hier: Ehem. Didier-Werke (Schamottsteinfabrik) in Hettenleidelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden erhalten Sie unsere bodenschutzrechtliche Stellungnahme.

### Veranlassung:

Das ehem. Werksgelände der Didier-Werke (Schamottsteinfabrik) in Hettenleidelheim wurde 1983 stillgelegt.

Seit 1986 besteht u.a. für v.g. Gelände ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für einen Gewerbepark. In einem Änderungsplan wurden jedoch Teile des ehem. Didier-Geländes bis zur Klärung der Altlastenstandortfrage herausgenommen.

Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung wurden Flächen wie u.a. Bauschuttauffüllungen, sowie Standortbereiche von Gasgeneratoren, Transformatoren, zahlreiche unterirdische Kanäle (Heiz-/Rauchkanäle), Öltanks (Schlosserei), Formöltank, Öllager, Ölpumpenraum und unterirdische Kanäle, als Altablagerung bzw. altlastenverdächtige Flächen eingestuft.

# ENTWURF

## Stellungnahme:

Durch technische Erkundungen und Analysen wurden die Verdachtsflächen untersucht und eingegrenzt. Entsprechend der Untersuchungsergebnisse konnte in den meisten Fällen nachgewiesen werden, dass eine sanierungsbedürftig relevante Verunreinigung nicht vorliegt.

Im Bereich der Gasgeneratoren, mit PCB-haltigen Auffüllschichten wurde bzgl. des Gefährdungspfades Boden-Mensch eine Sanierung des Bereiches erforderlich und durch Bodenaustausch durchgeführt.

Eine Grundwasserkontamination konnte entsprechend der Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen werden.

Das mit zahlreichen unterirdischen Heiz-/Rauch-Kanälen durchzogene Gelände, weist im Umgebungsbereich keine Bodenverunreinigungen auf.

Die Bausubstanz der Kanäle selbst, zeigen jedoch eine leichte bis geringe Belastungen an PCB. Hierbei wurde in zwei von zehn Proben ein Belastungswert oberhalb des Z 1.1 - Wertes der LAGA vorgefunden, der jedoch eine Wiederverwertung des Materials zulässt.

In einem Kanal wurden weiterhin dünne Teeranhaftungen gefunden, die u.U. im Rahmen von Bauarbeiten im Falle des auffinden stärker verunreinigten Materials (> Z 2), als besonders Überwachungsbedürftiger Abfall entsorgt werden müsste.

Gemäß dem Besprechungsergebnis vom 22. August 2000, unter Beteiligung einer Vertreterin der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, sowie Vertretern der Didier-Werke AG, Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim mbH, Gutachter IGB und der SDG Süd - Referat 31 wurde v.g Sachverhalt detailliert erörtert.

Da das Referat 34 der SDG Süd nicht an der Besprechung teilnehmen konnte, wurde im Nachgang deren Zustimmung eingeholt.

**Das Gelände wird, unter n.g. Auflagen, zukünftig als nicht altlastenverdächtiger Altstandort eingestuft.**

## Auflagen:

In den Bebauungsplan sind aufgrund o.g. Feststellungen bzgl. verbleibender Restrisiken die bei Eingriffen in das Gelände auftreten können (Kanäle, sowie unbekannte Untergrundverunreinigungen, organoleptische Auffälligkeiten) die als Anlage beigefügten Standardauflagen aufzunehmen.

Werden verunreinigte Materialien/Böden aufgenommen die zur Entsorgung gelangen, sind der SGD Süd die entsprechenden Entsorgungsnachweise vorzulegen.

# ENTWURF

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dieter Steuler

Entwurf



Befertigt am 22.11.00 von J/K  
vergleichen von  
abgesandt durch Fa am 23. Nov. 2000

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Postfach 10 02 62 · 67402 Neustadt a.d. Weinstraße

Landesamt für Umweltschutz  
und Gewerbeaufsicht  
Rheinallee 97-101

55118 Mainz ✓

## Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0  
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00  
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail:	Dienstgebäude Zimmer	Datum
	31 ,(547-81/DÜW, (99/136))- 17.12.99	Herr 99-3029/99-2930 dieter.steuler@sgdsued.rlp.de	Friedr.-Ebert-Str. 2 113	22.11.2000

Vollzug der Bodenschutz- und Abfallgesetze  
hier: **Ehem. Didier-Werke (Schamottsteinfabrik) in Hettenleidelheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierdurch teile ich Ihnen mit, dass das o.g. Gelände als nichtaltlastverdächtiger Altstandort eingestuft wurde.  
Ich bitte dies zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Steuler

#### Behördenteile in anderen Dienstgebäuden:

Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Zentralstelle der Forstverwaltung  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht  
Planungsgemeinschaft Westpfalz

- Friedrich-Ebert-Straße 2  
- Karl-Helfferich-Straße 22  
- Gartenstraße 30a und b  
- Karl-Helfferich-Straße 2  
- Bahnhofstraße 1,  
67655 Kaiserslautern

#### filialen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

LZB Ludwigshafen 545 015 05  
(BLZ 545 00 00)  
Stadtparkasse Neustadt an der Weinstraße  
20 008 (BLZ 546 500 10)  
Postbank Ludwigshafen 926-678  
(BLZ 545 100 67)

**DÜW Didierwerke**  
Montag - Donnerstag  
09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag  
09.00 - 12.00 Uhr

# Verbandsgemeindewerke *-Kopie-* Hettenleidelheim



Verbandsgemeindewerke, Hauptstr. 45, 67310 Hettenleidelheim

SGD Süd  
Regionalstelle Wasserwirtschaft  
z.H. Herrn Schäfer  
Postfach 101023  
67410 Neustadt /Wstr.

**Wasserversorgung  
Abwasserbeseitigung  
Gasversorgung Hettenleidelheim  
Elektrizitätsversorgung  
Hettenleidelheim und Wattenheim**

Telefon: 06351 – 405 142  
Telefax: 06351 – 405 149  
Mobil:  
E-Mail: dieter.hanss@vg-h.de  
Datum: 03.03.2015

## **Bebauungsplan – Entwurf „Gewerbepark“ 5. Änderung in Hettenleidelheim -Entwässerung-**

Sehr geehrte Herr Schäfer,

bezüglich Ihres Schreibens vom 27.02.2015 teilen wir mit, dass das Gebiet „Gewerbepark“ im Trennverfahren entwässert wird.

Bezüglich der 5. Änderung handelt es sich überwiegend um ein Baugrundstück welches von der Fa. Blum, Metallverarbeitung, zur Umsiedlung des bestehenden Betriebes genutzt werden soll.

Mit dem Planer für dieses Bauvorhaben wurde abgesprochen, dass das anfallende Oberflächenwasser vor Ort einer breitflächigen Versickerung zugeführt wird..

Bedingt hierdurch, wird sich die Entwässerung in diesem Bereich, überwiegend auf den Schmutzwasserbereich beschränken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Hanß)

Kopie: Bauabteilung zur Kenntnis

*Vg HS*  
*03.03.15*

**Hausanschrift**  
Verbandsgemeinde  
Hettenleidelheim  
  
Hauptstraße 45  
67310 Hettenleidelheim  
  
Steuer-Nr.: 15/658/0173/4

**Öffnungszeiten:**  
montags – freitags 08.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr  
  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE18VGH00000117500

**Konten der Verbandsgemeindekasse:**  
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto. 16 000 176  
IBAN DE70546512400016000176 BIC MALADE51DKH  
RV Bank Rhein-Haardt eG (BLZ 545 613 10) Kto. 5 602 920  
IBAN DE31545613100005602920 BIC GENODE61LBS  
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Kto. 4432-674  
IBAN DE15545100670004432674 BIC PBNKDEFF